

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. März 2018

**272. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr
(Änderung vom 30. Oktober 2017; Verkehrsfonds, Mittelzuweisung;
Leistungsüberprüfung 2016); Beleuchtender Bericht**

Der Kantonsrat hat am 30. Oktober 2017 eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr betreffend Mittelzuweisung in den Verkehrsfonds beschlossen (Vorlage 5292c). Gegen diesen Beschluss wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. Die Abfassung des Beleuchtenden Berichts obliegt gemäss § 64 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte dem Regierungsrat, da der Kantonsrat keinen abweichenden Beschluss gefasst hat.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Volksabstimmung über die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr betreffend Mittelzuweisung in den Verkehrsfonds wird der Beleuchtende Bericht verabschiedet.

II. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli